



Anforderungsprofil für berufspraktische Tätigkeit im B.Sc.-Studiengang „Wirtschaftspsychologie“

Gemäß Prüfungsordnung für die gestuften Studiengänge, § 4 (9), erwerben Studierende des B.Sc.-Studiengangs „Wirtschaftspsychologie“ 10 Kreditpunkte durch die Absolvierung eines 8-wöchigen Berufspraktikums. Den Studierenden wird empfohlen, das Praktikum ab dem 3. Fachsemester in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren.

Anerkannt werden i.d.R. Praktika mit wirtschaftspsychologischem Bezug, z.B. in den Bereichen

- Personalauswahl
- Personalentwicklung
- Training
- Arbeitsgestaltung
- Organisationsentwicklung.

Eine Betreuung durch einen Fachpsychologen ist wünschenswert.

Im Praktikumsbericht (5-10 Seiten) werden die Tätigkeiten beschrieben. Der Bericht kann zusammen mit der Praktikumsbescheinigung der Organisation im Sekretariat der Arbeitseinheit Arbeits- und Organisationspsychologie (GAFO 04/274) zwecks Weiterleitung an das zuständige Prüfungsamt abgegeben werden.